Waffenkammer Schloss Wellenberg Verkauf aus Depot Inv.Nr. 035

1850 ca. Kabylische Langwaffe, Berber Schnapphahnschloss SFR.300,00

Waffendaten:

Herkunftsland: Algerien
Waffenlänge: 1450 mm
Lauf-Art: oktogonal, übergehen
Kaliber: 12.45 mm .49"
Schloss-Art: Schnapphahnschloss
Markierung am Schaft: keine
Beschläge: Messing & Eisen ver
Waffenrecht: Antike Waffe vor 1870

Waffenzustand: **Gut mit Gebrauchspuren**
Hersteller: Hersteller unbekannt
Lauf-Matrial: Stahl
Lauf-Bohrung: glatte Bohrung
Schaft-Art: Kabylien Nordafri Nussbaum-Holz
Markierung an Lauf: keine

Verkaufsbedingungen:

Waffenveräusserung: Sie erfolgt ausnahmslos nach dem gültigen Schweizer Waffengesetz.
Waffenrecht Schweiz: Waffen hergestellt vor 1870 fallen nicht unter das Waffengesetz.
Waffenrecht Schengen: Waffen entwickelt vor 1870 fallen nicht unter das Waffengesetz.
Waffenerwerb: Der Käufer muss mindestens 18 Jahre alt sein und muss sich durch ein amtiches Dokument ausweisen können.
Waffenerwerbschein: Sofern nach Gesetz erforderlich, muss der Käufer vor dem Erwerb im Besitze eines gültigen Waffenerwerbscheins sein.
Übertragungsvertrag: Bei meldepflichtigen Waffen ist anlässlich des Verkaufes ein beidseitig unterzeichneter Vertrag auszustellen.
Bezahlung: Das Verkaufsobjekt muss im Vorraus oder beim Abholen in SFR oder EUR bezahlt werden.
Objektübergabe: Die Übergabe erfolgt nach Bezahlung am Verkaufsort der Waffenkammer.
Objekttransport: Der Käufer ist für den Transport und allfälligen Export des Objektes zuständig.
Haftung: Ab dem Verkauf ist alleine der Käufer für das Kaufsobjekt, deren Nutzung und allfällig daraus entstehende Folgeschäden verantwortlich. Die Waffenkammer der Stiftung Feuerwaffen Peter Kunz lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.

Kontakt: info@feuerwaffen.ch, 0041 (0)52 625 37 24